



Europäische Investitionsbank-Gruppe
Betrugsbekämpfungsbericht 2014



Europäische
Investitionsbank

Die Bank der EU



EUROPEAN
INVESTMENT
FUND

Europäische Investitionsbank-Gruppe

Jahresbericht 2014 über die Betrugsbekämpfung

Generalinspektion
Abteilung Betrugsbekämpfung

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort des Präsidenten	4
Zusammenfassung	6
1. Einführung	8
2. Hintergrund	9
3. Untersuchungen	10
3.1 Die Arbeit von IG/IN in Zahlen	11
3.2 Trends.....	15
3.3 Untersuchungsergebnisse	16
3.4 Dienstreisen	17
4. Proaktive und vorbeugende Rolle	18
4.1 Proaktive Integritätsprüfungen	18
4.2 Proaktive Medienprüfungen	19
5. Nicht fallbezogene Initiativen	19
5.1 Einführung der Ausschlussverfahren	19
5.2 Schulungen zur Sensibilisierung gegen Betrug.....	20
6. Externe Zusammenarbeit	21
7. Konferenzen und Veranstaltungen	22
8. Ressourcen/Personalausstattung	24
9. Ausblick	24
Fallbeispiele	25

Geleitwort des Präsidenten



Die Europäische Investitionsbank ist laut Satzung verpflichtet, ihre Mittel so wirtschaftlich wie möglich und im Interesse der Europäischen Union einzusetzen. Darüber hinaus haben wir stets auch eine moralische Verpflichtung, bei der Verwendung der Mittel für höchste Transparenz zu sorgen, denn immerhin sind wir weltweit der größte Geldgeber für öffentliche Aufträge. Die Bekämpfung von Betrug und Korruption ist ein integraler Bestandteil unserer Arbeit. Ich freue mich deshalb, dass ich Ihnen den Jahresbericht 2014 der Abteilung Betrugsbekämpfung in der Generalinspektion (IG/IN) vorlegen kann. Der Bericht dokumentiert eindrucksvoll, welche Anstrengungen die EIB unternimmt, um jedem Verdacht nachzugehen und Betrug und Korruption zu verhindern.

Das Thema Korruption stellt uns weiterhin vor viele Herausforderungen. Wie bereits im letzten Betrugsbekämpfungsbericht erwähnt, vermuteten mehr als 30 Prozent der Unternehmen in den Mitgliedstaaten der EU, die sich an einer öffentlichen Ausschreibung beteiligt hatten, dass sie wegen Korruptionshandlungen keinen Zuschlag erhielten. Dies ging aus einem Korruptionsbekämpfungsbericht der Europäischen Kommission hervor.

Außerdem hielt die Hälfte der Unternehmen Korruption bei der Auftragsvergabe durch nationale, regionale oder kommunale Behörden für weit verbreitet.¹ Durch den Bericht rückte das Thema der Korruption beim Europäischen Parlament und in der Zivilgesellschaft noch mehr in den Mittelpunkt.² Ein noch aktuellerer, Ende 2014 von der OECD veröffentlichter Bericht enthält eine der ersten systematischen Auswertungen von Fällen der Bestechung ausländischer Amtsträger zwischen 1999 und 2014. Er kommt zu dem Schluss, dass in Bestechungsfällen durchschnittlich zehn Prozent des Gesamttransaktionswerts gezahlt wurden.³

In einigen Kreisen ist die Ansicht verbreitet, dass Korruption hauptsächlich außerhalb der Mitgliedstaaten der EU vorkommt. Deshalb reiche es völlig aus, sich darauf zu verlassen, dass die nationalen Behörden innerhalb der EU öffentliche Gelder vor Missbrauch schützen. Der oben zitierte OECD-Bericht zeigt jedoch, dass Bestechung und Korruption reiche Länder ebenso betreffen wie Entwicklungsländer. Außerdem belegen weniger als die Hälfte der EU-Mitgliedstaaten einen Platz unter den 30 weltweit als am wenigsten korrupt wahrgenommenen Ländern.⁴

Das jährliche Finanzierungsvolumen (d. h. unterzeichnete Zusagen) der Bank lag 2014 bei über 76 Milliarden Euro. Insgesamt wurden Mittel in Höhe von 63,7 Milliarden Euro ausgezahlt. Vor diesem Hintergrund und insbesondere in Anbetracht einiger Umfelder und Sektoren, in denen die EIB tätig ist, werden die Mittel der Bank unweigerlich hin und wieder zur Zielscheibe für Betrug und Korruption. Die Umsetzung der Investitionsoffensive für Europa wird

¹ Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Korruptionsbekämpfungsbericht der EU (3. Februar 2014).

² <http://euobserver.com/justice/126846>

³ OECD (2014), *OECD Foreign Bribery Report: An analysis of the crime of bribery of foreign public officials*, OECD Publishing. <http://dx.doi.org/10.1787/9789264226616-en> („OECD-Bericht zur Auslandsbestechung (2014)“).

⁴ Ranking aus dem Korruptionswahrnehmungsindex 2013 von Transparency International <http://www.transparency.org/cpi2013/results>. Die Zahlen basieren auf Befragungen der Bürger zu ihren jeweiligen Ländern.

sicherlich neue Herausforderungen mit sich bringen. Ich kann Ihnen jedoch versichern, dass wir bei unserer Null-Toleranz-Politik gegenüber Betrug und Korruption keine Kompromisse eingehen werden. Unsere Entschlossenheit zeigt sich unter anderem darin, dass 2015 alle Direktionen zusammenarbeiten werden, um das Ausschlussverfahren der Bank endgültig einzuführen. Somit können zum ersten Mal Unternehmen, die in Betrug und Korruption verwickelt sind, von Geschäften mit der EIB ausgeschlossen werden.

Die wirkungsvollsten Waffen zur Verhinderung von Betrug und Korruption sind ein solides System zur Meldung von Verdachtsfällen durch alle Projektbeteiligten und effektive Ermittlungsressourcen, um Hinweisen nachzugehen. Das IG/IN-Team setzt dabei sehr stark auf die Unterstützung der Mitarbeiter aller Abteilungen der Bank. In 17 Prozent der im OECD-Bericht aufgeführten Fälle wurde die jeweilige Unternehmensleitung von internen Whistleblowern über die Korruption informiert. Die Verpflichtung der EIB-

Mitarbeiter, jeglichen Verdacht von Betrug und Korruption bei IG/IN zu melden, ist ein integraler Bestandteil ihrer Aufgaben. Im Sommer 2014 wurde ein neues E-Learning-Programm zur Verfügung gestellt, in dem die Mitarbeiter der EIB für Betrugs- und Korruptionsrisiken sensibilisiert werden. Dieses Programm ist für alle Mitarbeiter Pflicht und wird ihnen in Erinnerung rufen, auf welche Anzeichen sie achten sollten und wie sie Verdachtsfälle melden können. Ich möchte ein weiteres Mal all diejenigen innerhalb und außerhalb der EIB-Gruppe danken, die engagiert gegen Betrug und Korruption vorgehen, insbesondere denen, die der Bank einen Betrugs- oder Korruptionsverdacht gemeldet und der EIB-Gruppe auf diese Weise geholfen haben, ihre Mittel bestimmungsgemäß einzusetzen.

Werner Hoyer
Präsident der EIB

Zusammenfassung



Im Jahr 2014 wurden der Abteilung Betrugsbekämpfung (IG/IN) deutlich mehr Verdachtsfälle gemeldet als in den Vorjahren (116, d. h. 25 Prozent mehr als durchschnittlich in den Jahren 2011-2013). Die Zahl der abgeschlossenen Fälle war ebenfalls deutlich höher als in den Vorjahren (132, d. h. 80 Prozent mehr als durchschnittlich in den Jahren 2011-2013). Dadurch ging die Zahl der noch offenen Fälle um insgesamt 13 Prozent zurück.

Ähnlich wie im Jahr 2013 (38 Prozent), stellte sich bei 31 Prozent der 2014 abgeschlossenen Fälle heraus, dass der Verdacht zumindest teilweise berechtigt war. Wie 2013 wurden bei einer erheblichen Anzahl der Fälle der Name der EIB und des EIF sowie die Identität von Mitarbeitern missbräuchlich verwendet. IG/IN übergab 31 Fälle an nationale Strafverfolgungs-, Justiz- und/oder Verwaltungsbehörden (innerhalb und außerhalb der EU) oder an andere Dienststellen der Bank, wo sie weiterverfolgt wurden. In einigen Fällen verliefen der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit sehr effizient. Insgesamt gestaltete sich die Kooperationsbereitschaft der nationalen Behörden (auch derjenigen innerhalb der EU) jedoch sehr unterschiedlich.

Die Mitarbeiter von IG/IN unternahmen 2014 zu Ermittlungs- und sonstigen Zwecken insgesamt 64 Dienstreisen.

Nicht fallbezogene Arbeit: IG/IN beschäftigte sich 2014 mit 108 nicht fallbezogenen Initiativen und Darlehensangelegenheiten, gegenüber 124 im Jahr 2013. (2012 waren es 117, 2011 dagegen 96). Unter anderem brachten die Einführung der Ausschlussverfahren und der operativen Verfahren des Ausschließungsausschusses sowie die Überarbeitung der Betrugsbekämpfungspolitik des EIF enorme Arbeit mit sich.

2014 führte IG/IN weitere proaktive Integritätsprüfungen und eine proaktive Medienprüfung durch, um Frühwarnsignale für Betrug und/oder Korruption zu erkennen. Außerdem arbeitete IG/IN bei den Untersuchungen und in strategischen Fragen eng mit einer Reihe weiterer Stellen zusammen, etwa mit dem OLAF und mit anderen IFI. Die obligatorischen Schulungen für EIB-Mitarbeiter zur Betrugsbekämpfung wurden ebenfalls fortgesetzt. Parallel dazu wurde ein E-Learning-Programm eingeführt.

Sensibilisierung: Die Mitarbeiter der Abteilung IG/IN haben die Öffentlichkeit durch ihre Teilnahme an verschiedenen Schulungen und Konferenzen auf der ganzen Welt weiter für Betrugs- und Korruptionsgefahren innerhalb und außerhalb der EIB sensibilisiert. Die rasche und effiziente Überprüfung von Darlehensnehmern, Auftragnehmern, Lieferanten und Mitarbeitern der Bank durch IG/IN haben eine noch direktere abschreckende Wirkung.

Im Jahr 2015 wird sich IG/IN darauf konzentrieren, die Ausschlussverfahren der Bank einzuführen und ihre Kontakte zu den Strafverfolgungsbehörden auszubauen, um die Ermittlungskapazitäten der Abteilung zu verstärken. Die Investitionsoffensive für Europa wird alle Abteilungen der Bank auf die Probe stellen. Die Generalinspektion wird aber weiterhin wachsam bleiben und dafür sorgen, dass eine größere Risikobereitschaft nicht mit dem Missbrauch von Mitteln einhergeht.

Um zu zeigen, dass sie ihre Rechenschaftspflicht ernst nimmt, veröffentlicht die EIB wie bereits seit vielen Jahren auch den diesjährigen Jahresbericht auf ihrer Website.

Als Generalinspektor möchte ich dem Prüfungsausschuss, dem Präsidenten und den Vizepräsidenten sowie allen Mitarbeitern der EIB, insbesondere den engagierten und professionellen Mitarbeitern in IG/IN danken. Sie alle haben uns in unserem gemeinsamen Kampf gegen Betrug und Korruption in den

Aktivitäten und Operationen der EIB unterstützt.

Jan Willem van der Kaaij
Generalinspektor

1. Einführung

Wie bereits im letzten Jahresbericht erwähnt, schätzte die Europäische Kommission Anfang 2014 den Schaden, den Betrug und Korruption in der EU-Wirtschaft anrichten, auf 120 Milliarden Euro jährlich.⁵ Besonders groß ist das Risiko offenbar bei der öffentlichen Auftragsvergabe, die bei den Finanzierungen der EIB eine wichtige Rolle spielt. In dem Bericht wurde auch darauf hingewiesen, dass einige Mitgliedstaaten nur unzureichende Verfahren und Einrichtungen zur Betrugsbekämpfung haben, mit denen sie diese Finanzierungen schützen können. Außerdem wurden die direkten Kosten der Korruption im öffentlichen Vergabewesen in fünf Sektoren (Straße und Schiene, Wasser und Abfallentsorgung, Städtebau/Versorgung, Bildung sowie Forschung und Entwicklung) in acht Mitgliedstaaten geschätzt. Danach bewegen sich die Kosten zwischen 1,4 Milliarden Euro und 2,2 Milliarden Euro. Die Wahrscheinlichkeit, mit der bestimmte Infrastrukturtypen zur Zielscheibe für Betrug und Korruption werden, reichte von 11-21 Prozent (Straßenbau) bis zu 26-41 Prozent (Bau von Kläranlagen).⁶

Ein im Dezember 2014 von der OECD veröffentlichter Bericht bestätigt diese Feststellungen. In dem Bericht werden Fälle der Bestechung ausländischer Amtsträger zwischen 1999 und 2014 untersucht und wertvolle zusätzliche Daten geliefert. Es wird der Schluss gezogen, dass durchschnittlich zehn Prozent des Gesamttransaktionswerts als Bestechungsgelder gezahlt wurden. Zwei Drittel der ausländischen Bestechungsfälle betrafen vier Sektoren: Rohstoffe (19 Prozent), Bau (15 Prozent), Transport und Lagerung (15 Prozent) sowie Information und Kommunikation (10 Prozent). 43 Prozent der im OECD-Bericht aufgeführten Fälle von Bestechung ausländischer Amtsträger betrafen Amtsträger in Ländern, die im UN-Index der menschlichen Entwicklung als „hoch“ oder „sehr hoch“ eingestuft wurden. In dem Bericht wird zwar eingeräumt, dass es hierfür viele Gründe geben kann. Jedoch wird auch erwähnt, dass Korruption sich nicht auf Entwicklungsländer beschränkt, sondern das Risiko in reichen Ländern, darunter in den Mitgliedstaaten der EU, besteht.⁷ Man könnte leicht annehmen, dass die Darlehensvergabe an große internationale Unternehmen, insbesondere diejenigen, die einer strengen Aufsicht unterliegen, keinerlei Korruptionsrisiko birgt. Leider ist dies nicht immer der Fall. Sieben der zehn prominentesten Klagen wegen Verstößen gegen den US Foreign Corrupt Practices Act betrafen Unternehmen aus den EU-Mitgliedstaaten (die anderen drei kamen aus den USA und Japan).⁸

Im OECD-Bericht ist zu lesen:

„Korruption und der Eindruck von Korruption schwächen das Vertrauen in Staaten, Unternehmen und Märkte. Nach der größten Wirtschaftskrise der heutigen Zeit ist es mehr denn je geboten, dieses Vertrauen wieder aufzubauen. Korruption untergräbt ebenfalls Wachstum und Entwicklung. Zum einen haben Unternehmen wegen Korruption Einbußen bei Innovation und Wettbewerbsfähigkeit. Zum anderen zweigen einzelne Personen innerhalb von Regierungen Gelder für persönliche Zwecke ab, die eigentlich zum Wohl aller verwendet werden sollten.“⁹

Im OECD-Bericht ist weiter zu lesen:

„Die tatsächlichen sozialen Kosten der Korruption lassen sich weder an der Höhe der Bestechungsgelder messen noch daran, wieviel dem Staat gestohlen wurde. Vielmehr führen die Fehlverteilung von Ressourcen, verzerrte Anreize und andere durch

⁵ Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Korruptionsbekämpfungsbericht der EU (3. Februar 2014). In dem Bericht heißt es: „Der genannte Betrag geht auf Schätzungen von spezialisierten Einrichtungen und Gremien (internationale Handelskammer, Transparency International, Globaler Pakt der Vereinten Nationen, Weltwirtschaftsforum, 'Clean Business is Good Business' usw.) aus dem Jahr 2009 zurück, welche besagen, dass der Korruptionsanteil am weltweiten BIP 5 Prozent beträgt.“ Siehe auch die Mitteilung der Kommission zur Korruptionsbekämpfung in der EU vom 6. Juni 2011.

⁶ „Identifying and Reducing Corruption in Public Procurement in the EU – Development of a methodology to estimate the direct costs of corruption and other elements for an EU-evaluation mechanism in the area of anti-corruption“, 30. Juni 2013, PricewaterhouseCoopers und ECORYS, S. 185.

⁷ OECD-Bericht zur Auslandsbestechung (2014).

⁸ <http://www.fcpcblog.com/blog/2014/12/23/with-alstom-three-french-companies-are-now-in-the-fcpa-top-t.html#sthash.sQtDOscv.dpuf>

⁹ OECD-Bericht zur Auslandsbestechung (2014).

*Korruption verursacht Ineffizienzen zu einer Beeinträchtigung der Wirtschaftsleistung, die die Gesellschaft am Ende teuer zu stehen kommt.*¹⁰

Im OECD-Bericht werden die Verdienste multilateraler Entwicklungsbanken dabei hervorgehoben, Unternehmen auszuschließen, die sich bei ihren Projekten rechtswidrigen Verhaltens, u.a. der Korruption, schuldig gemacht haben. Ihre Arbeit hilft, einige der Hindernisse zu beseitigen, die sich stellen, wenn man diese Unternehmen vom Wettbewerb für Aufträge auf nationaler Ebene ausschließen will.¹¹ Die EIB schließt Unternehmen zwar nicht automatisch deswegen aus, weil andere Einrichtungen über sie Sanktionen verhängt haben. Die Ausschlussverfahren der EIB werden aber als weitere abschreckende Maßnahme für diejenigen dienen, die mit EIB-Mitteln Missbrauch betreiben wollen. Außerdem werden sie dafür sorgen, dass denjenigen, die schon einmal Missbrauch mit EIB-Mitteln betrieben haben, weitere EIB-Finanzierungen versagt bleiben.

Vor diesem schwierigen Hintergrund wird im Folgenden die Rolle beschrieben, die IG/IN 2014 bei der Korruptionsbekämpfung spielte. Der Bericht enthält Informationen über die Untersuchungen, die die Abteilung durchführte, sowie über ihre sonstigen Initiativen zur Verhinderung von Betrug und Korruption, heimlichen Absprachen und Nötigung in ihren Finanzierungsaktivitäten.

2. Hintergrund

Die Abteilung Betrugsbekämpfung (IG/IN) ist eine von vier Abteilungen der Generalinspektion (IG) der Europäischen Investitionsbank-Gruppe (EIB-Gruppe). Die anderen drei Abteilungen sind: Innenrevision, Evaluierung der Operationen und Beschwerdeverfahren

IG/IN übt verschiedene Tätigkeiten aus, um die Mittel sowie den Ruf der Bank zu schützen. Dies beinhaltet unter anderem die Untersuchung von Verdachtsfällen von Betrug und Korruption in von der Bank finanzierten Projekten, proaktive Anstrengungen, um Betrugsfälle oder potenzielle Schwachstellen zu identifizieren, Grundsatzinitiativen (z. B. Beratung bei der Formulierung der Grundsatzdokumente der Bank, die Zusammenarbeit mit den Integritätsabteilungen anderer internationaler Institutionen sowie die Beratung der Kollegen in den Dienststellen zum Umgang mit Betrug und Korruptionsproblemen) und das Sammeln von Informationen zur Unterstützung der drei erstgenannten Tätigkeitsfelder. Diese vier Säulen sind eng miteinander verflochten: Durch proaktive Maßnahmen finden wir Verdachtsmomente, die zu Untersuchungen führen. Unsere Untersuchungsergebnisse und Empfehlungen führen zu Änderungen in den Grundsatzdokumenten, und Voraussetzung für all dies sind Informationen.

Die Berichte über die Untersuchungsergebnisse von IG/IN, die von der EIB finanzierte Projekte betreffen, werden über den Generalinspektor an den Präsidenten und an den Prüfungsausschuss der Bank übermittelt. Im Fall des Europäischen Investitionsfonds (EIF) werden die Berichte dem Chief Executive, dem Deputy Chief Executive, dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats und dem Prüfungsausschuss des EIF vorgelegt. Beide Einrichtungen informieren auch die externen Abschlussprüfer über die Entwicklungen. IG/IN beteiligt sich außerdem an der Erstellung des jährlichen Nachhaltigkeitsberichts der Bank.

IG/IN legt dem Präsidenten und dem Direktorium in Einklang mit den Leitlinien und Verfahren der Betrugsbekämpfung bei der EIB regelmäßig Berichte vor, um sie über die Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten. Darüber hinaus werden sie über die Ergebnisse der Untersuchungen und die daraus resultierenden Empfehlungen informiert. Außerdem informieren der Abteilungsleiter und der Generalinspektor einmal im Quartal den Prüfungsausschuss (sowie das Prüfungsgremium des EIF) über wichtige Verdachtsfälle, Trends und den Stand laufender Untersuchungen. Bei diesen Sitzungen geht es in erster Linie um Fälle, die eine wichtige Rolle für die Aktivitäten der Bank sowie für die Vorbeugung und Abschreckung spielen könnten.

¹⁰ G20/OECD (2013), Issues Paper on Corruption and Economic Growth. (www.oecd.org/g20/topics/anti-corruption/issues-paper-on-corruption-and-economic-growth.pdf).

¹¹ OECD-Bericht zur Auslandsbestechung (2014).

3. Untersuchungen

IG/IN geht jedem Verdacht auf Betrug, Korruption, Nötigung oder heimliche Absprachen nach, der von Quellen innerhalb oder außerhalb der EIB-Gruppe gemeldet wird. Über den Generalinspektor ist die Abteilung unmittelbar dem Präsidenten unterstellt. Die Verdachtsmeldungen betreffen beispielsweise folgende Themen:

- Verdacht auf unzulässige Bieterabsprachen in Auftragsvergabeverfahren, die von der EIB finanzierte Vorhaben betreffen,
- Korruptionshandlungen von Bietern, öffentlichen Amtsträgern und/oder zwischengeschalteten Stellen bei der Auftragsvergabe,
- Betrugshandlungen von Subunternehmern bei der Vertragsdurchführung und
- Fehlverhalten von Personen, die mit der Verwaltung von Mitteln betraut sind, und/oder von Mitarbeitern der EIB-Gruppe.¹²

Die folgenden Begriffsbestimmungen, die mit den IFI abgestimmt wurden, sind Bestandteil der Betrugsbekämpfungspolitik und/oder der Ausschlussverfahren der EIB:

- **Korruption:** das unmittelbare oder mittelbare Anbieten, Erbringen, Entgegennehmen oder Fordern von finanziellen oder geldwerten Leistungen jeder Art, um die Handlungen Dritter auf unlautere Weise zu beeinflussen.
- **Betrug:** jede Handlung oder Unterlassung, auch eine falsche Darstellung von Tatsachen, die absichtlich oder grob fahrlässig begangen wird, um einen Dritten zu täuschen oder dies zu versuchen, um sich oder anderen dadurch einen finanziellen oder sonstigen Vorteil zu verschaffen oder eine rechtliche Verpflichtung zu umgehen.¹³
- **Nötigung:** die mittelbare oder unmittelbare Beeinträchtigung oder Schädigung bzw. die Androhung der Beeinträchtigung oder Schädigung eines Dritten oder seines Eigentums mit dem Ziel, die Handlungen dieses Dritten zu beeinflussen.
- **heimliche Absprachen:** Absprachen zwischen zwei oder mehr Parteien, um einen unlauteren Zweck zu erreichen; dies umfasst auch die unlautere Beeinflussung der Handlungen Dritter.¹⁴
- **Vereitelung:** a) absichtliche Vernichtung, Fälschung, Änderung oder Unterschlagung von Beweismaterial und/oder die Bedrohung, Einschüchterung oder Belästigung von Parteien, um sie davon abzuhalten, ihr Wissen über ermittlungsrelevante Fakten weiterzugeben oder die Untersuchung weiterzuführen; und b) Maßnahmen, die die Ausübung der vertraglichen Rechte der EIB auf Prüfung oder Information oder die Rechte einer Banken-, Aufsichts- oder Prüfungsbehörde oder einer vergleichbaren Einrichtung der Europäischen Union oder ihrer Mitgliedstaaten behindern, die diese aufgrund von Gesetzen, Verordnungen oder Verträgen oder aufgrund von Vereinbarungen haben, die die EIB abgeschlossen hat, um das Gesetz, die Verordnung oder den Vertrag umzusetzen.¹⁵

Die Betrugsbekämpfungspolitik der EIB enthält auch Bestimmungen zur **Bekämpfung der Geldwäsche** und **der Finanzierung terroristischer Aktivitäten**.

¹² Mit Verstößen gegen den Verhaltenskodex befasst sich normalerweise die Direktion Compliance. IG/IN befasst sich nur insofern mit Fehlverhalten, als dies betrügerisches Verhalten beinhaltet.

¹³ Hierunter fällt auch Steuerbetrug.

¹⁴ Diese ersten vier Begriffsbestimmungen wurden im „Uniform Framework for Preventing and Combating Fraud and Corruption“ (einheitlicher Rahmen für die Vorbeugung und Bekämpfung von Betrug und Korruption) der IFI-Task Force für Betrugsbekämpfung harmonisiert und am 20. September 2006 bei der Jahrestagung EBWE/IWF in Singapur unterzeichnet. Neben der Vereinheitlichung der Begriffsbestimmungen enthielt der Rahmen auch eine Einigung auf: allgemeine Grundsätze und Leitlinien für Untersuchungen, einen stärkeren Informationsaustausch sowie die Sondierung einer möglichen gegenseitigen Anerkennung von Ausschlussmaßnahmen. Die Vereinbarung ist auf der Website der EIB zu finden: www.eib.org/about/documents/ifi-anti-corruption-task-force-uniform-framework.htm

¹⁵ Das Konzept der Behinderung einer Untersuchung wurde in die Ausschlussverfahren der EIB aufgenommen.

Die Untersuchungsverfahren von IG/IN beruhen auch auf Leitlinien, die mit den IFI abgestimmt wurden.¹⁶ Die Untersuchungen werden in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) durchgeführt. Dies umfasst den Austausch von Informationen, regelmäßige Kontakte zwischen den beiden Einrichtungen, Zusammenkünfte und gegebenenfalls auch gemeinsame Dienstreisen und Untersuchungen.

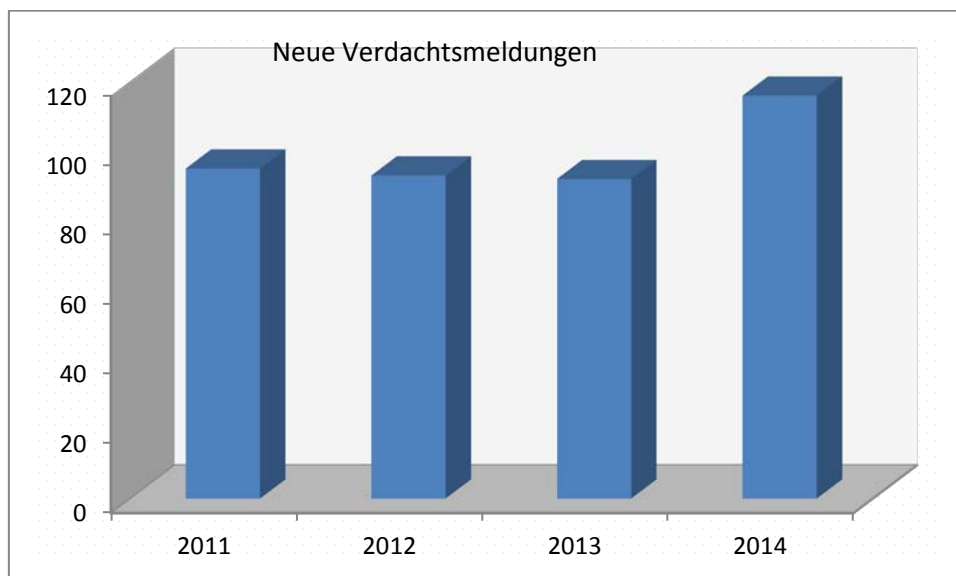
Die EIB arbeitet auch mit den Betrugsbekämpfungs-, Integritäts- und Compliance-Abteilungen anderer IFI (Weltbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Afrikanische Entwicklungsbank, Asiatische Entwicklungsbank und Interamerikanische Entwicklungsbank), mit anderen internationalen Organisationen und bilateralen Agenturen (z. B. *Agence Française de Développement* und der KfW Bankengruppe) sowie mit nationalen Prüfungs-, Strafverfolgungs- und Justizbehörden zusammen.

Die Abteilung IG/IN ist bei ihren Untersuchungen hauptsächlich mit bankexternen Fällen befasst, also Verdachtsfällen von Betrug, Korruption, heimlichen Absprachen oder Nötigung in Zusammenhang mit Vorhaben, an denen sich die EIB mit einem Finanzierungsbeitrag oder in sonstiger Weise beteiligt hat.

Nach Eingang einer Verdachtsmeldung leitet IG/IN ein Vorprüfungsverfahren ein. Dabei ermittelt sie, ob die Meldung in ihren Zuständigkeitsbereich fällt und glaubwürdig und überprüfbar ist. Zum Abschluss der Vorprüfung entscheidet der Abteilungsleiter von IG/IN, ob weitere Untersuchungen notwendig sind. Ist dies nicht der Fall, so wird die Angelegenheit nicht weiter verfolgt. Gegebenenfalls wird der Fall auch an eine andere Dienststelle der EIB-Gruppe weitergeleitet. Einige Beispiele für untersuchte Fälle sind in Anlage 1 aufgeführt.

3.1 Die Arbeit von IG/IN in Zahlen

Im Jahr 2014 wurden IG/IN insgesamt 116 neue Verdachtsfälle gemeldet. Dies ist deutlich mehr als in den vergangenen Jahren (Steigerung um ca. 25 Prozent: 92 im Jahr 2013, 93 im Jahr 2012 und 95 im Jahr 2011).



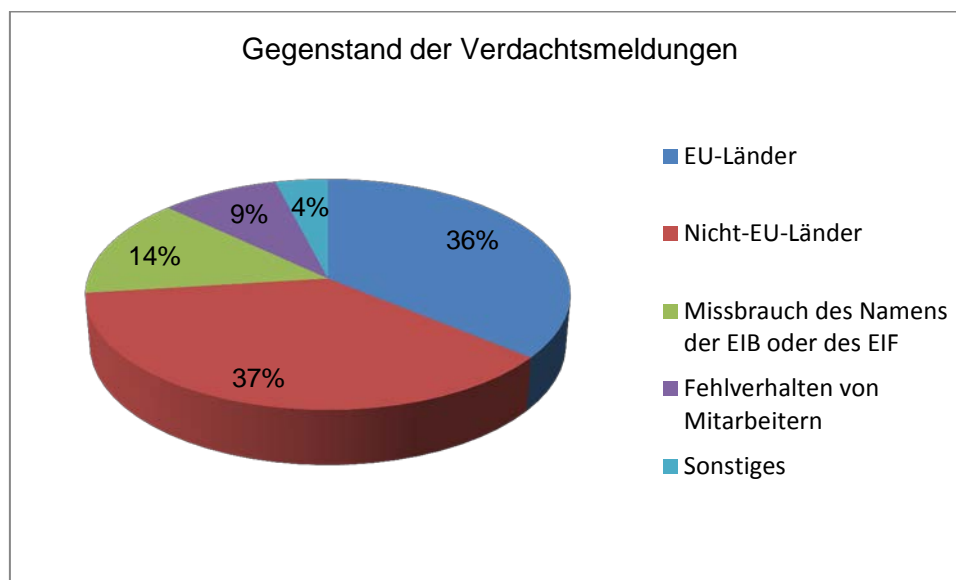
Die Zahl der zum Jahresende noch offenen Fälle ist jedoch deutlich gesunken, da die Mitarbeiter von IG/IN sich sehr bemüht haben, Fälle abzuschließen (siehe unten). Die nachstehende Tabelle enthält einen Überblick über die Fälle im Jahr 2014:

¹⁶ Die Untersuchungsverfahren sind auf der Website der EIB veröffentlicht: <http://www.eib.org/about/publications/anti-fraud-procedures.htm>

EIF + EIB	2012	2013	2014
Im Lauf des Jahres neu eröffnete Fälle	93	92	116
Im Lauf des Jahres abgeschlossene Fälle	74	72	132
Zum Jahresende untersuchte/beobachtete Fälle	106	126	110
Zum 31.12.2014 untersuchte Fälle	-	-	79
Zum 31.12.2014 beobachtete Fälle	-	-	31

Von den 116 neuen Meldungen, die 2014 erfasst wurden,

- entfielen 112 Meldungen auf die EIB und 4 auf den EIF,
- betrafen 42 (36 Prozent) die 28 EU-Mitgliedstaaten oder standen hauptsächlich damit in Zusammenhang (2013: 36 Prozent, 2012: 49 Prozent),
- betrafen 43 (37 Prozent) Nicht-EU-Mitgliedstaaten oder standen hauptsächlich damit in Zusammenhang (z. B. Balkanstaaten und Osteuropa, Naher Osten, Afrika, Karibik und Pazifikraum (AKP), Asien und Mittelamerika) (2013: 40 Prozent, 2012: 39 Prozent),
- betrafen 16 (14 Prozent) den Missbrauch des Namens der EIB oder des EIF (2013: 18 Prozent, 2012: 2 Prozent),
- betrafen 10 (9 Prozent) ein Fehlverhalten der Mitarbeiter (2013: 6 Prozent, 2012: 10 Prozent),
- wurden 5 (4 Prozent) unter „Sonstiges“ eingestuft.¹⁷



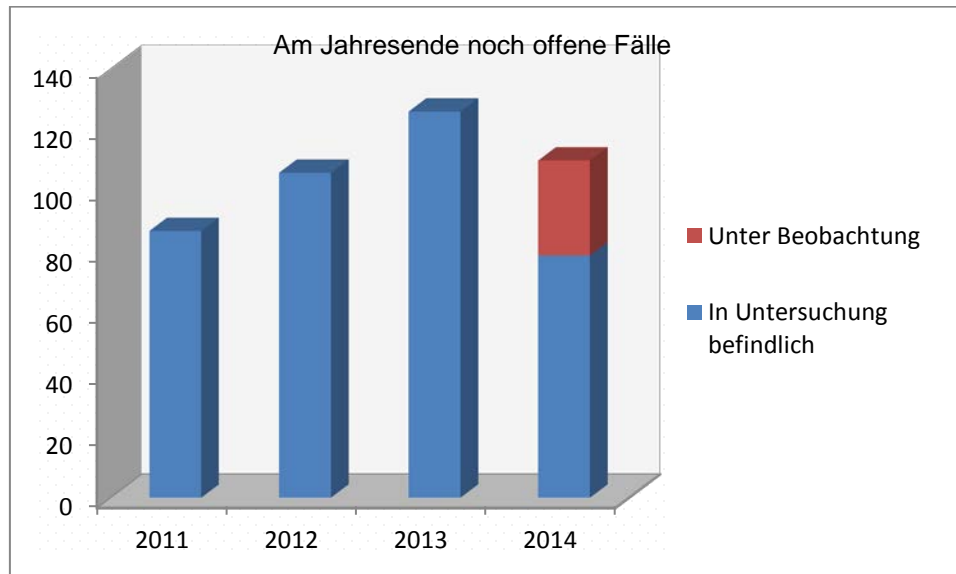
3.1.1 Noch nicht abgeschlossene Fälle

Vor 2014 war die Zahl der am Jahresende noch offenen Fälle jedes Jahr stetig gestiegen. Darauf hatte der Prüfungsausschuss IG/IN früher schon hingewiesen. Deswegen hatte die Abteilung hierauf im Jahr 2014 einen speziellen Schwerpunkt gelegt. Die Zahl der 2014 abgeschlossenen Fälle (132) hat sich gegenüber 2013 (72) fast verdoppelt. Der Rückgang der noch offenen Fälle ist zum Teil auf die Aufstockung der Personalressourcen zurückzuführen und zum Teil darauf, dass der Schwerpunkt besonders darauf gelegt wurde, beobachtete Fälle abzuschließen.

Im Jahresbericht 2014 hat IG/IN die noch nicht abgeschlossenen Fälle für die Statistik noch einmal unterteilt: Manche Fälle, die in den vorangegangenen Jahresberichten als „offen“ aufgeführt worden waren, erweckten den Eindruck, dass in ihnen immer noch aktiv ermittelt wird. Stattdessen waren vielmehr alle internen Untersuchungen bereits abgeschlossen, und der

¹⁷ Einschließlich der Meldungen, die eindeutig nicht weiterzuverfolgen sind („Prima-facie-non-cases“).

Fall war für weitere Schritte an eine andere Stelle verwiesen worden, oder er wurde noch von einer anderen Behörde, z. B. einer Strafverfolgungsbehörde, untersucht, oder die Untersuchung wurde von einer anderen Abteilung der EIB noch weitergeführt und von IG/IN bis zur endgültigen Klärung einfach beobachtet. Um die aktive Arbeit von IG/IN noch präziser darzustellen, werden die noch nicht abgeschlossenen Fälle dieses Jahr in die Kategorien „in Untersuchung befindlich“ und „unter Beobachtung“ unterteilt. Ende 2014 wurde in 79 Fällen aktiv ermittelt; 31 Fälle wurden beobachtet. Alles in allem ist die Gesamtzahl (110) im Vergleich zu den 126 Fällen des Vorjahrs gesunken, trotz des oben erwähnten starken Anstiegs an neuen Fällen.



Eine andere Messgröße zur Beschreibung der Tätigkeit von IG/IN ist die Gesamtzahl der Fälle, die bearbeitet wurden. Im Jahr 2014 waren dies 242 Fälle. Darin enthalten sind:

- Fälle, die im Jahr 2014 oder früher eröffnet wurden und die 2014 abgeschlossen wurden,
- Fälle, die vor 2014 eröffnet wurden, in denen am Jahresende aber noch aktiv ermittelt wurde,
- Fälle, die 2014 eröffnet wurden, in denen am Jahresende aber noch aktiv ermittelt wurde, und
- Fälle, bei denen Untersuchungen weitergeführt oder die beobachtet wurden.

Diese Zahl fällt für 2014 höher aus als im Vorjahr mit 198 Fällen (Anstieg von 22 Prozent).

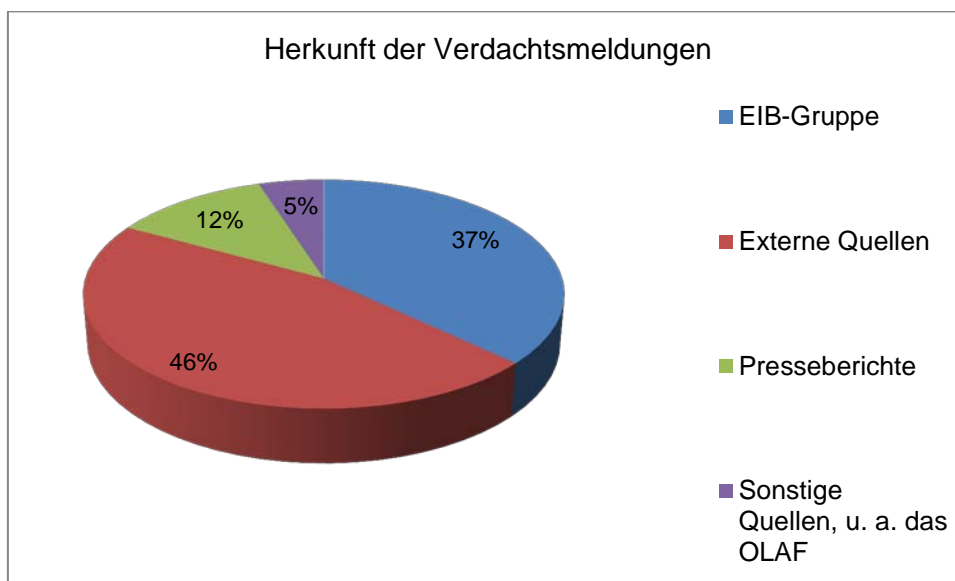
3.1.2 Herkunft der Verdachtsmeldungen

IG/IN erhält Verdachtsmeldungen aus den verschiedensten Quellen. Für den vorliegenden Bericht unterscheidet IG/IN fünf Quellen: intern (also EIB-/EIF-Mitarbeiter), extern (z. B. ein Lieferant oder Projektbeteiligter), proaktive Medienprüfungen und proaktive Integritätsprüfungen durch IG/IN, sonstige Presseberichte und das OLAF.

Von den Meldungen, die 2014 bei IG/IN eingingen,

- stammten 43 (37 Prozent) aus der EIB-Gruppe selbst, gegenüber 36 (39 Prozent) im Jahr 2013 und 48 (52 Prozent) im Jahr 2012,
- stammten 53 (46 Prozent) aus einer externen Quelle, gegenüber 33 (36 Prozent) im Jahr 2013 und 28 (30 Prozent) im Jahr 2012,
- gingen 14 (12 Prozent) auf Presseberichte zurück, gegenüber 8 (8,7 Prozent) im Jahr 2013 und 12 (13 Prozent) im Jahr 2012, und

- stammten 6 (5 Prozent) aus anderen Quellen, u. a. vom OLAF (3 Fälle gegenüber 9 (9,8 Prozent) im Jahr 2013 und 5 (5,4 Prozent) im Jahr 2012), aus einer proaktiven Integritätsprüfung (1 Fall) und 2 Fälle ließen sich keiner Kategorie zuordnen.



3.1.3 Möglichkeiten zur Meldung von Verdachtsfällen

IG/IN hat eine spezielle E-Mail-Adresse (investigations@eib.org) und eine vertrauliche Faxnummer für Verdachtsmeldungen eingerichtet. Außerdem ist auf der EIB-Website ein Link zu einem Formular zu finden.¹⁸ Über diese Kanäle gingen bisher keine wesentlichen Hinweise ein. 2014 hatte IG/IN überlegt, neue technische Möglichkeiten zu nutzen und beispielsweise die sozialen Medien einzubeziehen. So sollte es für externe Parteien leichter werden, IG/IN schnell und effizient Hinweise zu geben. Bisher wurde darüber noch keine endgültige Entscheidung getroffen. Im Jahr 2015 soll allerdings weiter überlegt werden, wie die Möglichkeiten zur Meldung von Verdachtsfällen ausgebaut werden können.

3.1.4 Art der Verdachtsmeldungen

2014 ließen sich die bei IG/IN eingegangenen Meldungen in folgende Kategorien unterteilen:¹⁹

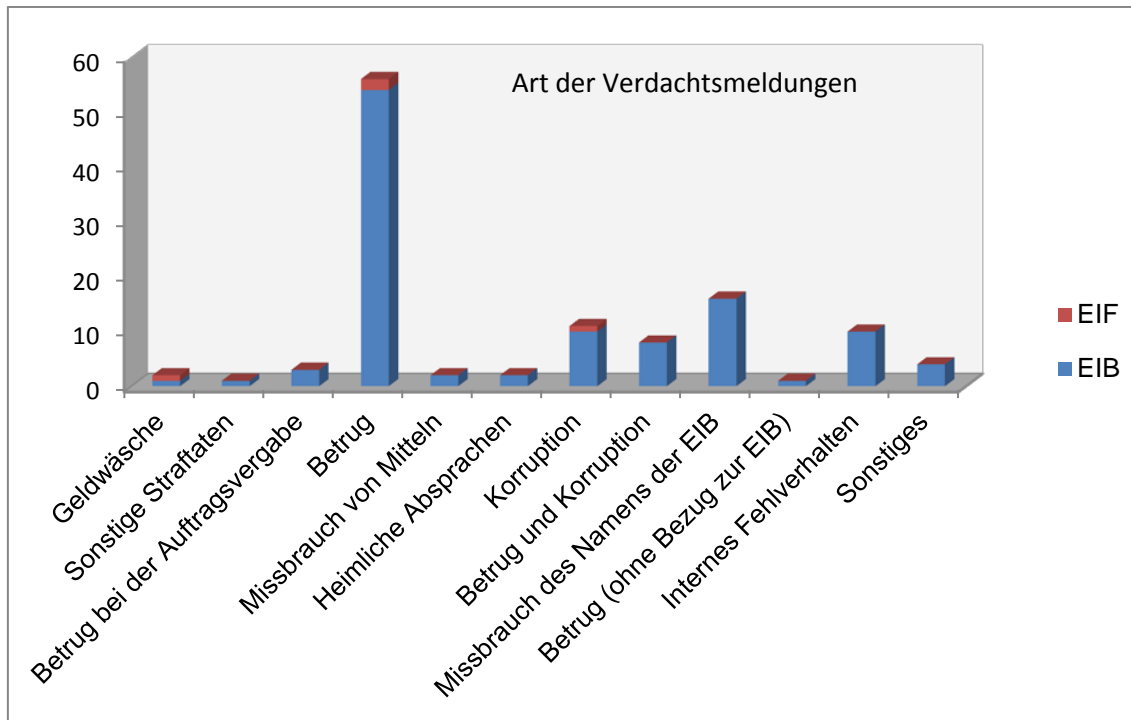
Kategorie	EIB	EIF	EIB-GRUPPE	(2013)
Geldwäsche	1	1	2	1
Sonstige Straftaten	1	0	1	11
Betrug bei der Auftragsvergabe	3	0	3	k. A. ²⁰
Betrug (sonstiges)	54	2	56	23
Missbrauch von Mitteln	2	0	2	18
Heimliche Absprachen	2	0	2	3
Korruption	10	1	11	15
Betrug und Korruption (in Kombination)	8	0	8	k. A. ²¹

¹⁸ Link: <http://www.eib.org/about/cr/anti-fraud/reporting/index.htm>

¹⁹ Diese Unterteilung unterscheidet sich leicht von der im letzten Jahresbericht, um die tatsächliche Situation noch detaillierter darstellen zu können.

²⁰ Diese Kategorie wurde 2013 nicht separat aufgeführt.

Missbrauch des Namens der EIB	16	0	16	16
Nicht in Zusammenhang mit der EIB stehender Betrug	1	0	1	k. A.
Fehlverhalten von Mitarbeitern	10	0	10	5
Sonstiges	4	0	4	k. A.



3.2 Trends

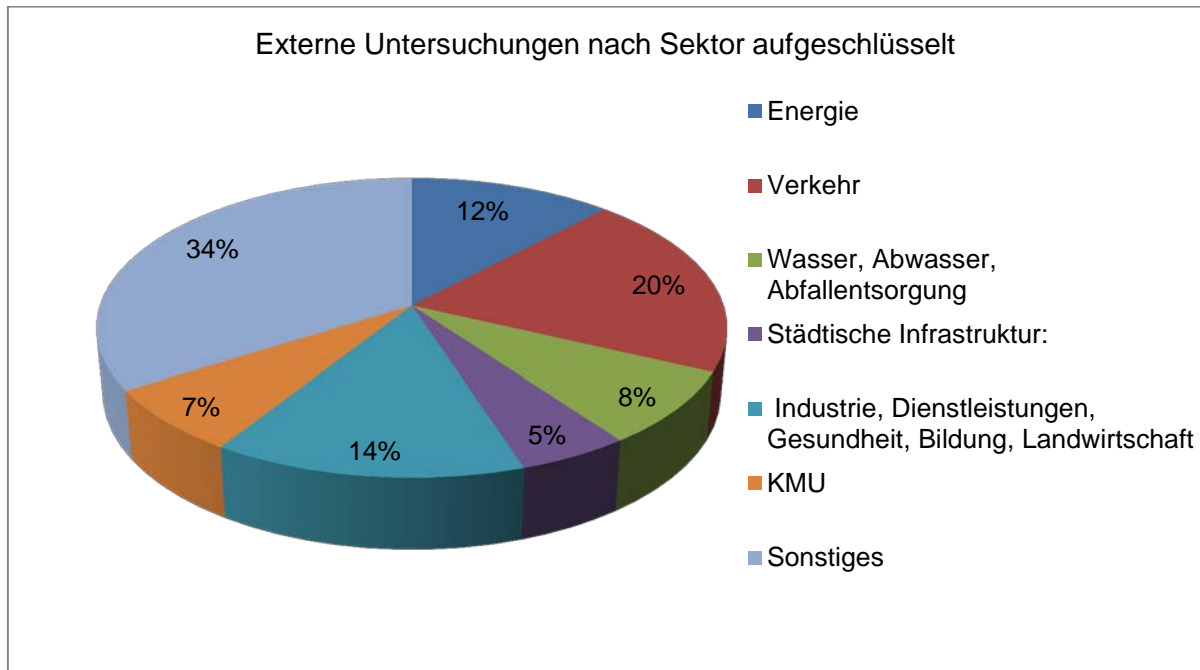
2014 war ein erheblicher Anstieg von als Betrug eingestuften Fällen zu verzeichnen (mehr als 50 Prozent aller eingegangenen Verdachtsmeldungen, gegenüber 25 Prozent im Jahr 2013). Dies ist allerdings vor dem Hintergrund zu betrachten, dass unter dem Begriff „Betrug“ eine ganze Reihe verschiedener Aktivitäten zusammengefasst werden, u. a. arglistige Täuschung, das Vorenthalten von einschlägigen Informationen in Bieterverfahren sowie Betrug bei der Projektdurchführung.

Die Anzahl raffinierter Internetbetrügereien, bei denen Organisationen und Einzelpersonen behaupteten, offiziell mit der EIB verbunden zu sein, in der Regel in krimineller Absicht, ist gleichgeblieben. Die neuesten Beispiele für Betrügereien umfassen gefälschte EIB-Bankgarantien (siehe Anlage 1) und falsche LinkedIn-Profile, die für EIB-Mitarbeiter angelegt wurden.

In diesen Fällen fordert IG/IN die Domainanbieter umgehend auf, gefälschte Websites und E-Mail-Adressen abzuschalten. Das Problem wird aber wahrscheinlich weiterbestehen, wie bei anderen internationalen Einrichtungen auch. Sollte IG/IN in Zukunft neue Kommunikationskanäle nutzen, bieten sich damit der Öffentlichkeit vielleicht auch mehr Möglichkeiten, die Vertrauenswürdigkeit solcher Absender zu prüfen und Missbrauchsfälle zu melden.

²¹ Diese Kategorie wird im diesjährigen Bericht erstmals aufgeführt. Diese Fälle enthalten sowohl Elemente von Betrug als auch von Korruption.

Die Zahl der Fälle des Fehlverhaltens von EIB-Mitarbeitern, die von IG/IN untersucht wurden, stieg von 5 im Jahr 2013 auf 10 im letzten Jahr. Dies entspricht eher dem langfristigen Durchschnitt (2011: 8, 2012: 9).



3.3 Untersuchungsergebnisse

Fälle, in denen sich der Verdacht bestätigte: 2014 wurden 41 der 132 abgeschlossenen Fälle als „bestätigt“ eingestuft (31 Prozent), d. h. die Beweislage ließ auf eine Berechtigung des Verdachts schließen. Im Jahr 2013 bestätigte sich der Verdacht in 38 Prozent und 2012 in 24 Prozent der Fälle.

Die übrigen Fälle, die 2014 abgeschlossen wurden, waren a) Fälle, die abgeschlossen wurden, weil der Verdacht letztlich keine EIB-Mittel betraf, b) Fälle, die untersucht wurden, in denen sich der Verdacht jedoch nicht erhärten ließ, und c) einige Fälle, bei denen der Verdacht widerlegt wurde. (Das muss nicht bedeuten, dass der Verdacht in böser Absicht gemeldet wurde, sondern nur, dass sich die Person geirrt hatte.)

Fälle, in denen sich ein Verdacht gegen Mitarbeiter bestätigte: Unter den 132 im Jahr 2014 abgeschlossenen Fällen gab es 8 Fälle, in denen Mitarbeitern ein Fehlverhalten nachgewiesen wurde. Die Fälle wurden an die Direktion Personal übergeben, damit entsprechende Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden konnten. Aus Datenschutzgründen können keine weiteren Einzelheiten genannt werden, außer dass die Fälle unter anderem die Fälschung von Dokumenten, potenzielle nicht-genehmigte Nebentätigkeiten sowie die Offenlegung von vertraulichen Informationen (Beispiele in Anlage 1) betrafen.

Rückzahlung: Außerdem befanden sich unter den 132 im Jahr 2014 abgeschlossenen Fällen 7 Fälle, in denen die Bank das Darlehen (oder zumindest den Teil des Darlehens, auf den sich der Betrugs- oder Korruptionsvorwurf bezog) fällig stellte oder, sofern Mitarbeiter betroffen waren, überhöhte Aufwandsentschädigungen zurückforderte.

Übergabe von Fällen: IG/IN übergibt bestimmte Fälle an die nationalen Strafverfolgungs- und/oder Justizbehörden, wenn ein Verdacht auf strafbare Handlungen vorliegt.²² Außerdem kann IG/IN Fälle übergeben an: a) Verwaltungsbehörden innerhalb oder außerhalb der EU und b) andere Dienststellen der Bank, die die Angelegenheit weiterbearbeiten und beispielsweise Disziplinarverfahren bei Fehlverhalten von Mitarbeitern einleiten. Von den 132 im Jahr 2014 abgeschlossenen Fällen wurden 31 weitergeleitet.

Die Kontakte zu Staatsanwälten, Richtern und Strafverfolgungs-/Verwaltungsbehörden in den einzelnen Ländern beschränkten sich nicht auf die Übergabe von Verdachtsfällen. Die Untersuchungsbeauftragten der EIB betrieben auch einen Austausch bei bereits anhängigen Verfahren. Solche Kontakte sind für beide Seiten vorteilhaft, vor allem um festzustellen, ob sich der Ermittlungsgegenstand auf ein von der EIB mitfinanziertes Vorhaben bezieht, und um gegebenenfalls den Informationsaustausch zu erleichtern. So fanden 2014 Gespräche mit einer Reihe von nationalen Strafverfolgungs- und Justizbehörden in der EU, Afrika und Osteuropa statt, z. B.:

- ritisches Serious Fraud Office,
- senegalesische Generalinspektion und Nationales Amt für Betrugs- und Korruptionsbekämpfung (OFNAC - *l'Office National de Lutte Contre la Fraude et la Corruption*),
- US-Justizministerium,
- slowenische Staatsanwaltschaft und die Kommission für Korruptionsprävention (*Komisija za preprečevanje korupcije*),
- Royal Canadian Mounted Police (RCMP),
- mauritische Unabhängige Kommission gegen Korruption,
- lettisches Büro für Korruptionsprävention und -bekämpfung (KNAB),
- rumänische Antikorruptionsbehörde (*Direcția Națională Anticorupție*),
- ägyptische Administrative Kontrollbehörde,
- serbischer Korruptionsbekämpfungsrat,
- italienische Staatsanwaltschaft,
- spanische Staatsanwaltschaft,
- portugiesische Staatsanwaltschaft,
- serbische Staatsanwaltschaft,
- polnische Staatsanwaltschaft.

IG/IN bemüht sich sehr darum, die Fälle über die nationalen Staatsanwälte zu verfolgen, allerdings schwankt der Grad der Zusammenarbeit weiterhin erheblich. In einigen Fällen gelingt es IG/IN nicht, Beweise zu sammeln, um den Sachverhalt eindeutig feststellen zu können. Dementsprechend wurde die unterschiedliche Kooperationsbereitschaft von Behörden der Mitgliedstaaten bei Betrugsbekämpfungsmaßnahmen auch im letztjährigen Korruptionsbekämpfungsbericht der Europäischen Kommission an den Rat und das Europäische Parlament als Problem genannt.²³

Um dem entgegenzuwirken, wird sich IG/IN 2015 noch mehr bemühen, das Netzwerk an Kontakten mit den Strafverfolgungsbehörden proaktiv auszubauen. Dennoch verhindert in vielen Fällen der Gesetzesrahmen die offizielle Weitergabe von Material, Beweisen oder Informationen an internationale Organisationen wie die EIB. Die EIB kann sich bei offiziellen Anträgen auch nicht auf das Rechtshilfeabkommen berufen.

3.4 Dienstreisen

Die Mitarbeiter von IG/IN unternahmen 2014 zu Ermittlungs- und anderen Zwecken insgesamt 64 Dienstreisen, darunter in Länder in der EU, in Osteuropa und in Afrika. Dies ist ein leichter Anstieg gegenüber 2013 (56 Dienstreisen) und entspricht eher dem Durchschnitt der Vorjahre.

²² Dieses Vorgehen steht in Einklang mit der Betrugsbekämpfungspolitik der EIB und mit der Praxis anderer internationaler Einrichtungen. Die Weiterleitung kann in Absprache mit dem OLAF oder mit dessen Unterstützung erfolgen.

²³ Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Korruptionsbekämpfungsbericht der EU (3. Februar 2014).

Von den 64 Dienstreisen im Jahr 2013:

- nahm an 33 Reisen mehr als ein Mitarbeiter von IG/IN teil,
- waren 12 Reisen mit Kontakten und einer Zusammenarbeit mit dem OLAF verbunden,
- waren 7 Reisen mit Kontakten und mit einer Zusammenarbeit mit Untersuchungsbeauftragten anderer IFI verbunden,
- dienten 4 Reisen dem Zweck einer proaktiven Integritätsprüfung.

4. Proaktive und vorbeugende Rolle

Die proaktive und vorbeugende Rolle von IG/IN im Jahr 2014 schlug sich in zwei proaktiven Integritätsprüfungen und einer proaktiven Medienprüfung nieder.

4.1 Proaktive Integritätsprüfungen

Das leitende Management und der Prüfungsausschuss der EIB unterstützen die proaktive und vorbeugende Rolle der Abteilung. IG/IN führt seit 2010 proaktive Integritätsprüfungen durch. Diese Prüfungen sollen die laufende operative Überwachung ergänzen. Auf Basis einer Risikobewertung werden Projekte ausgewählt, die von IG/IN eingehend geprüft werden. Zur Risikobewertung gehört es, komplexe oder in einem schwierigen Umfeld durchgeführte Projekte zu identifizieren, die potenziell höhere Betrugs- und Korruptionsrisiken bergen. Dann werden „Warnsignale“ gesucht, die auf Betrug und/oder Korruption hinweisen könnten. Dieses Vorgehen verleiht der Prävention in der EIB-Gruppe ein stärkeres Gewicht und erhöht die Abschreckung gegen Betrug und Korruption.

2014 wurden proaktive Integritätsprüfungen bei Projekten in Europa und in Asien durchgeführt. Seit ihrer Einführung im Jahr 2010 hat IG/IN bei 25 verschiedenen Operationen mit 15 Projektträgern proaktive Integritätsprüfungen durchgeführt, und zwar bei

- 8 Darlehen in EU-Mitgliedstaaten,
- 2 Darlehen in Europa an Nicht-EU-Länder,
- 13 Darlehen in AKP-Ländern (Afrika/Karibik/Pazifischer Raum) und
- 2 Darlehen in Asien.

Bei der Planung und Durchführung der proaktiven Integritätsprüfungen bemüht sich IG/IN um eine enge Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der operativen Bereiche und mit nationalen Einrichtungen, insbesondere mit den nationalen Prüfungsorganen, die zur Beteiligung eingeladen werden können. Aufgrund der Erfahrungen in den ersten Jahren hat IG/IN nun interne Leitlinien dafür aufgestellt, wie proaktive Integritätsprüfungen durchzuführen und darauf basierende Empfehlungen umzusetzen sind.

Fallbeispiel: Anfang 2014 hatte die Direktion Operationen IG/IN auf mehrere Pressemitteilungen aufmerksam gemacht, in denen es um Governance-Probleme und Misswirtschaft bei einem großen regionalen zwischengeschalteten Institut außerhalb Europas ging, das von der EIB ein Durchleitungsdarlehen erhalten hatte. Die Angelegenheit hatte höchste Priorität, teilweise deswegen, da sie bevorstehende Operationen betraf, aber auch deswegen, weil die Anschuldigungen die oberste Führungsebene des zwischengeschalteten Instituts betrafen. IG/IN setzte deswegen kurzfristig eine proaktive Integritätsprüfung an. Diese wurde zeitgleich mit einer Untersuchung durch die zuständige Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde durchgeführt. Die Geschäftsführung des zwischengeschalteten Instituts kooperierte bei der proaktiven Integritätsprüfung nicht uneingeschränkt. So versäumte sie es, Unterlagen rechtzeitig vorzulegen, u. a. Prüfungs- und interne Untersuchungsberichte. Nach einem Wechsel der Geschäftsführung schlug das zwischengeschaltete Institut einen Aktionsplan vor, mit dem die Corporate Governance verbessert werden sollte. IG/IN wird die Umsetzung dieses Plans weiter beobachten. Der Aktionsplan läuft und wurde zum größten Teil bereits umgesetzt. Somit konnte die EIB ihre Operationen mit dem zwischengeschalteten Institut – mit Auflagen – wieder aufnehmen.

4.2 Proaktive Medienprüfungen

IG/IN setzt das Instrument der proaktiven Medienprüfung seit 2010 ein. Sie will damit negative Medienberichte über Projekte ermitteln, zu denen die EIB Finanzierungsbeiträge leistet, und/oder über Sektoren, die von der EIB wesentlich gefördert werden, auf die IG/IN ansonsten aber nicht aufmerksam gemacht würde. Proaktive Medienprüfungen leisten auch einen Beitrag zum Risikobewertungsverfahren, das der Ermittlung von Projekten dient, die einer proaktiven Integritätsprüfung unterzogen werden sollten (siehe oben).

Ende 2014 wurde eine proaktive Medienprüfung in Verbindung mit Operationen in einem Mitgliedstaat durchgeführt. Die Ergebnisse werden momentan noch ausgewertet.

5. Nicht fallbezogene Initiativen

IG/IN führte 2014 zahlreiche nicht fallbezogene Initiativen durch (insgesamt 108). Hinzu kommen 232 Beratungsgespräche von Mitarbeitern, die darum gebeten wurden, Standardformulierungen in den Prüfungs- und Informationsklauseln der Musterfinanzierungsverträge der EIB zu löschen oder zu ändern, und sich damit an das Büro des IG Policy Advisor gewendet hatten. Die nicht fallbezogenen Initiativen von IG/IN umfassen u. a. folgendes:

- Entwurf von Leitlinien für die Einführung der Ausschlussverfahren,
- Entwurf der operativen Verfahren des Ausschließungsausschusses,
- Beantwortung allgemeiner Anfragen von NGO und anderen externen Einrichtungen,
- Vorstellung der Arbeit von IG/IN bei den Dienststellen der EIB und/oder externen Stellen,
- Beiträge zur überarbeiteten Transparenzpolitik der EIB,
- Zusammenarbeit mit der Personalabteilung und dem OCCO bei der Vorstellung der Integritätskomponente für die neue Kernkompetenzschulung für EIB-Mitarbeiter,
- gemeinsame Gespräche mit der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung über einen möglichen Vergleich in einem Bestechungsfall (darüber wurde im Jahresbericht 2013 berichtet),
- Vereinbarung mit der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung über eine einheitliche Integritätserklärung in kofinanzierten Projekten,
- Vereinheitlichung der Leitlinien zur Prüfung des Integritätsrisikos mit anderen multilateralen Entwicklungsbanken,
- externe Prüfung der Strategien und Verfahren von IG/IN, die sich als sehr nützlich erwies und insgesamt positive Ergebnisse hervorbrachte,
- Übersetzung der Betrugsbekämpfungspolitik und -verfahren der EIB in alle EU-Sprachen und Veröffentlichung auf der Website,
- Überarbeitung der Betrugsbekämpfungspolitik der EIF (größtenteils abgeschlossen),
- regelmäßige Besprechungen mit den Prüfungsausschüssen von EIB und EIF,
- Informationsgespräch mit MdEP Urtasun, für die EIB zuständiger Berichterstatter beim Europäischen Parlament,
- Input zur externen Prüfung anderer IG-Funktionen (Panel für die Abteilung Beschwerdeverfahren),
- Gespräche mit deutschen und französischen Entwicklungsagenturen (KfW und AfD) über die Überarbeitung der Integritätsbestimmungen der „Mutual-Reliance“-Initiative.

5.1 Einführung der Ausschlussverfahren

Die Ausschlussverfahren enthalten detaillierte Regeln für das Direktorium, um darüber zu entscheiden, ob Unternehmen und Einzelpersonen, die sich nachweislich rechtswidrig verhalten haben, von EIB-finanzierten Projekten oder anderen Operationen, an denen die EIB beteiligt ist, ausgeschlossen werden. 2014 hatte IG/IN Gespräche zwischen den Dienststellen geleitet, um festzulegen, wie genau die Ausschlussentscheidungen im Hinblick auf die Projekte und Aktivitäten der EIB umgesetzt werden sollen. Angesichts der komplexen Geschäftsabläufe der

Bank, der unterschiedlichen Regeln für die Auftragsvergabe innerhalb und außerhalb der EU sowie der geltenden gesetzlichen Bestimmungen in der EU zum Datenschutz und zu den Vergaberichtlinien gestaltete sich dies sehr langwierig.

Im Jahr 2014 wurden dennoch Fortschritte erzielt, so dass der Europäische Datenschutzbeauftragte Anfang Dezember 2014 über das Ausschlussverfahren informiert wurde. Ein Entwurf der operativen Verfahren für den Ausschließungsausschuss wurde erarbeitet und wird zur Genehmigung vorgelegt.

5.2 Schulungen zur Sensibilisierung gegen Betrug

Seit 2009 werden eintägige von IG/IN konzipierte Betrugsbekämpfungsschulungen für die Mitarbeiter in den operativen Bereichen durchgeführt. Den Schulungsteilnehmern werden dabei die notwendigen Werkzeuge an die Hand gegeben, um Warnsignale für Betrug und Korruption zu erkennen. Außerdem wird sichergestellt, dass neue Mitarbeiter sofort über die Betrugsbekämpfungspolitik der EIB informiert werden. In der Schulung werden die Mitarbeiter auch daran erinnert, dass sie (und die Geschäftspartner der EIB) verpflichtet sind, jeden Betrugs- oder Korruptionsverdacht umgehend der Abteilung IG/IN zu melden.²⁴

Das Direktorium beschloss Ende 2010, die Schulung für alle Mitarbeiter in operativen Bereichen verbindlich vorzuschreiben. Einschließlich der 194 Mitarbeiter im Jahr 2014 haben damit insgesamt 1 265 Beschäftigte den Kurs absolviert. Die Teilnahmequoten der wichtigsten Zielgruppen (d. h. Fachmitarbeiter derjenigen Bereiche, die am wahrscheinlichsten mit Betrug und Korruption in Berührung kommen) sind mit über 87 Prozent hoch.

Ein E-Learning-Aufbautraining zu Betrug und Korruption wurde entwickelt und Anfang des Jahres getestet, bevor es in der ganzen Bank eingeführt wurde. Bisher haben es 364 Mitarbeiter absolviert. Besonderer Wert wurde bei den Schulungen darauf gelegt, dass sie informativ, sachbezogen und interaktiv sind. Zu diesem Zweck wurden professionelle Lehrfilme gedreht und realistische Szenarien entworfen. Das Feedback seitens der Mitarbeiter war äußerst positiv. Mitarbeiter aus der Direktion Operationen hatten um weitere Module über relevante Themen wie Betrug bei der Auftragsvergabe und Projektprüfungen gebeten. Diese sind in Vorbereitung und sollen 2015 eingeführt werden.

In den Schulungen werden die Mitarbeiter gefragt, welche Bereiche sie für am anfälligsten für Betrug und Korruption in der EIB halten. Ihre Ansichten dazu werden an das Direktorium und den Prüfungsausschuss weitergegeben. Einige Punkte werden immer wieder angeführt:

- die Auftragsvergabe bei Projekten,
- Durchleitungsdarlehen und andere Formen der Darlehensvergabe über zwischengeschaltete Institute,
- mangelnde Überwachung/Überwachungsressourcen seitens der Bank,
- „politischer Druck“, fragwürdige Projekte durchzuführen und negative Informationen zu ignorieren,
- die Politik der Bank, neue Mitarbeiter nur noch mit befristeten Verträgen einzustellen; dies führt a) zur Zurückhaltung bei der Meldung von Verdachtsfällen, da die Mitarbeiter befürchten, dass ihr Vertrag nicht verlängert wird, oder b) zu einer eher opportunistischen Haltung bei den befristet eingestellten Mitarbeitern.²⁵

Durch die Schulungen konnten bereits viele Mitarbeiter ermutigt werden, Verdachtsfälle zu melden. Die Mitarbeiter werden weiterhin regelmäßig an ihre Meldepflichten erinnert. Zu diesem Zweck arbeitete IG/IN Ende des Jahres mit der Leitung der Direktion Operationen zusammen, um den Beschäftigten diese Botschaft noch einmal zu verdeutlichen.

²⁴ Laut Beschluss des Rates der Gouverneure über Betrugsbekämpfungsmaßnahmen (August 2004, PV/04/11) können die meldenden Personen auch den Generalsekretär oder das OLAF direkt informieren.

²⁵ Der letzte Punkt spiegelt eine eher neue Entwicklung wider, da die Bank seit 2013 nur noch auf max. vier Jahre befristete Verträge vergibt.

6. Externe Zusammenarbeit

Neben der oben beschriebenen Zusammenarbeit mit nationalen Behörden pflegt IG/IN enge Beziehungen zu den Ermittlungsorganen anderer internationaler Organisationen.

2014 fanden regelmäßige Sitzungen mit dem OLAF statt, bei denen die Entwicklungen in den untersuchten Fällen besprochen wurden. Außerdem wurden Verhandlungen über eine Vereinbarung zur administrativen Zusammenarbeit geführt.

Vor dem Hintergrund des einheitlichen Rahmens der IFI zur Betrugsbekämpfung (Anti-Corruption Task Force's Uniform Framework Agreement) arbeitete IG/IN wie in den Vorjahren eng mit den zuständigen Stellen in anderen internationalen Finanzierungsinstitutionen zusammen. Die Ermittlungsleiter der IFI trafen sich im Januar und im Dezember 2014. Vor der Konferenz der internationalen Ermittler in Italien im Oktober (siehe unten) fand noch ein kürzeres Treffen mit den Ermittlungsleitern/für Integrität zuständigen Kollegen der regionalen Entwicklungsbanken statt. Aus ihren Diskussionen ergab sich eine weitere Harmonisierung gemeinsamer Strategien und Verfahren, darunter auch einheitliche Leitlinien für proaktive Integritätsprüfungen.

Im Dezember 2013 unterzeichnete IG/IN eine Absichtserklärung mit der Generalinspektion von Senegal. Unter der Leitung der *Vérificateurs généraux* – bis Juli 2013 war dies Frau Nafy Ngom Keita Ndour, danach Herr François Collin – hat die Generalinspektion von Senegal 2014 hervorragend mit IG/IN zusammengearbeitet. Mit ihrer Hilfe konnten 2014 gemeinsame Untersuchungen von IG/IN, dem OLAF und der Weltbank erfolgreich abgeschlossen werden. Am 11. November 2014 hat die Bank eine weitere Absichtserklärung mit dem Nationalen Amt für Betrugs- und Korruptionsbekämpfung (*Office National de Lutte Contre la Fraude et la Corruption* – OFNAC) unterzeichnet. Der Austausch von Informationen für Ermittlungszwecke soll so noch mehr gefördert werden. Generalinspektor Jan Willem van der Kaaij unterzeichnete die Absichtserklärung im Namen der Bank. Frau Nafy Ngom Keita Ndour, Präsidentin des OFNAC, unterzeichnete die Absichtserklärung anlässlich eines Besuchs von Johan Vlogaert, Leiter der Abteilung IG/IN, in Dakar. Nach der Unterzeichnung fanden ausgiebige Gespräche zwischen Mitarbeitern der EIB und Mitgliedern des OFNAC über Themen von gemeinsamem Interesse statt. Unter anderem sprachen sie über die Vorbeugung gegen Betrug und Korruption, etwa über Kampagnen zur Sensibilisierung der Zivilgesellschaft und Untersuchungen über die Auswirkungen von Korruption.



Frau Nafy Ngom Keita Ndour (links), Präsidentin des Nationalen Amtes für Betrugs- und Korruptionsbekämpfung von Senegal und Johan Vlogaert (rechts), Leiter der Abteilung IG/IN

Eine weitere Absichtserklärung mit der Direktion Audit der Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung der Europäischen Kommission ist in Vorbereitung.

7. Konferenzen und Veranstaltungen

Der Generalinspektor und die Mitarbeiter von IG/IN werden regelmäßig gebeten, an Konferenzen und Veranstaltungen teilzunehmen und Vorträge zu den Themen Betrug/Korruption und zu Fragen der Integrität zu halten. Die Abteilung betrachtet dies als eine gute Gelegenheit, das Bewusstsein für diese Themen zu schärfen, soweit sie sich auf die Aktivitäten und Operationen der EIB auswirken.

Im Jahr 2014 nahmen Mitarbeiter von IG/IN unter anderem an folgenden Veranstaltungen teil:

- 15. Konferenz der internationalen Ermittler in Italien mit dem OLAF als Gastgeber (wie oben erwähnt einschließlich eines Treffens der für Ermittlungen/Integrität zuständigen Stellen der IFI mit Vertretern der regionalen Entwicklungsbanken). IG/IN hielt hier Schulungen über Methoden ab, frei zugängliche Informationen zu finden (Open Source Information), und über proaktive Integritätsprüfungen und beteiligte sich an der Organisation.
- Konferenz der International Corruption Hunters Alliance, Washington D.C.,



Seine Königliche Hoheit der Herzog von Cambridge (links), Leonard McCarthy (Vizepräsident der Weltbank, Mitte) und Jim Yong Kim (Präsident der Weltbank, rechts) bei der Eröffnungsveranstaltung der Konferenz der International Corruption Hunters Alliance, Washington D. C., 8.-10. Dezember 2014

- Aufbaukurs zum Thema Open Source Intelligence: „Techniques on how to get the most out of websites and social media“, Bristol, Vereinigtes Königreich,
- Treffen zum Thema Open Source Information (OSINT), Cambridge,
- Jährliches Korruptionsforum der Academy of European Law (ERA),
- Europäisches Parlament (gemeinsame Besprechung mit dem OLAF),
- Europäischer Datenschutzbeauftragter,
- Jahreskonferenz zum Datenschutz 2014,
- Schulung zu den neuen Vergaberichtlinien, organisiert vom Europäischen Institut für öffentliche Verwaltung,
- CFE Exam Course Review, durchgeführt von der französischen Abteilung der AFCE,
- Konferenz zum Thema Korruptionsbekämpfung, Polen,
- serbischer Korruptionsbekämpfungsrat,
- Konferenz der C5 zum Thema Korruptionsbekämpfung, Paris,
- Konferenz zum Thema Angebotsabsprachen, Berlin,
- Conference on Collective Action, organisiert vom Basel Institute of Good Governance, ERA-Konferenz Access to Documents,
- Konferenz der C5 zum Thema Korruptionsbekämpfung für Südafrika, Johannesburg,

- Im September 2014 wurde IG/IN zur 5. Generalversammlung der afrikanischen Büros der Generalinspektion (AFIGO) in Jaunde, Kamerun eingeladen. Dort hielt IG/IN eine Präsentation über die Betrugs- und Korruptionsbekämpfungsstrategie der EIB.



5. Generalversammlung der afrikanischen Büros der Generalinspektion (AFIGO) in Jaunde, Kamerun

Zusätzlich beteiligten sich IG/IN-Mitarbeiter an Informationssitzungen mit dem Management und dem Prüfungsausschuss der Bank zu fallbezogenen Aspekten und zu Fragen zu den Ausschlussverfahren und generell zu den Aufgaben der Abteilung IG/IN.



Der stellvertretende Leiter der Abteilung IG/IN (2. von rechts) sprach bei einer Podiumsdiskussion auf der 15. Konferenz der internationalen Ermittler in Riva del Garda, Italien im Oktober 2014 über die Vorteile und Schwierigkeiten von gemeinsamen Ermittlungen.

8. Ressourcen/Personalausstattung

Die neu aufgenommenen Fälle, die proaktiven Maßnahmen und die Grundsatzinitiativen führten 2014 weiterhin zu einer hohen Beanspruchung der Mitarbeiter in IG/IN. Das kleine Team aus acht Fachleuten stand dadurch vor erheblichen Herausforderungen. Zwar wurde 2014 ein neuer Ermittler eingestellt, jedoch bleibt die Gesamtzahl der Untersuchungsfälle pro Ermittler in IG/IN relativ hoch verglichen mit anderen internationalen Organisationen mit einem ähnlichen Arbeitsauftrag.

Mitte 2014 schied ein Mitarbeiter aus IG/IN aus, konnte aber durch einen internen Kandidaten ersetzt werden. Außerdem wurde das Einstellungsverfahren für den nächsten Leiter der Abteilung IG/IN durchgeführt, da der derzeitige Leiter in den Ruhestand gehen wird. Der erfolgreiche Bewerber, Herr Bernard O'Donnell, nahm seine Tätigkeit im März 2015 auf.

Wie in den Vorjahren nahm die Abteilung bei Bedarf auch die Dienste von Beratern aus den Bereichen Engineering, Auftragsvergabe, Wirtschaftskriminalität usw. in Anspruch.

9. Ausblick

Wie im letztjährigen Bericht bereits erwähnt, gehört es zu den größten Hindernissen für IG/IN bei der Beschaffung konkreter Beweise, dass kein Zugriff auf Kontoinformationen möglich ist. Solche Informationen erhält die EIB nur über Anträge bei nationalen Behörden. IG/IN hat hier 2014 mit einer weiteren Absichtserklärung mit den Behörden in Afrika Fortschritte erzielt. Auf diese Anstrengungen muss nun aufgesetzt werden, um systematisch und proaktiv ein Netz von Kontakten mit Staatsanwälten und Richtern in Europa und auf der ganzen Welt aufzubauen.

IG/IN führt derzeit Gespräche mit mehreren großen Unternehmen wegen rechtswidriger Verhaltensweisen. Einige dieser Gespräche dürften 2015 mit Vergleichsvereinbarungen enden. Bei anderen geht IG/IN davon aus, dass sie 2015 die ersten Ausschlussverfahren einleiten wird. Zusammen mit anderen Bereichen der Bank, die davon betroffen sind, wird IG/IN die vorhandenen Ressourcen prüfen müssen, um sicherzustellen, dass die Abteilung über die notwendige Sachkenntnis verfügt.

Wie für die ganze Bank wird auch für IG/IN die größte Herausforderung in der nahen Zukunft darin bestehen, die durch den Investitionsplan für Europa deutlich erhöhte Arbeitsbelastung zu bewältigen.

Im Juni 2015 wird das zehnjährige Bestehen der Generalinspektion mit einer besonderen Veranstaltung gefeiert. IG/IN wird diese Gelegenheit nutzen, um intern noch stärker auf sich aufmerksam zu machen.

J.W. van der Kaaij
Generalinspektor

B. O'Donnell
Leiter der
Abteilung Betrugsbekämpfung

Anlage 1

Fallbeispiele

Verdacht	Untersuchungsergebnisse	Maßnahmen
<p>Mehr als ein Jahrzehnt lang hatte die EIB zusammen mit anderen internationalen Organisationen und Förderinstitutionen mehrere Darlehen für den Bau von Kraftwerken an ein Unternehmen finanziert. Insgesamt wurde 1 Milliarde Euro vergeben. Dabei kam der Vorwurf auf, dass es im Bieterverfahren Unregelmäßigkeiten gegeben habe.</p>	<p>Nachdem IG/IN mehrere Jahre zusammen mit Strafverfolgungsbehörden in der Sache ermittelt hatte, stellte sich heraus, dass der ehemalige Geschäftsführer des Joint Venture einer US-Gesellschaft und eines staatlichen Stromversorgers Bestechungsgelder in Höhe von insgesamt 5,2 Millionen Dollar von drei Energieunternehmen angenommen hatte. Diese hatten sich damit einen unlauteren Wettbewerbsvorteil im Bieterverfahren verschafft.</p>	<p>Der ehemalige Geschäftsführer bekannte sich vor Gericht schuldig. Er gab zu, dass er die Bestechungen vertuschen wollte, indem er die Zahlungen über verschiedene Offshore-Bankkonten geleitet hatte. Die EIB prüft noch, welche Schritte angesichts der in diesem Fall zu Tage gebrachten Tatsachen angemessen sind und durch welche zusätzlichen Maßnahmen bei zukünftigen Darlehen an das Unternehmen Korruption im Bieterverfahren verhindert werden kann.</p>
<p>Es gab eine Beschwerde, dass ein Auftragnehmer im Rahmen eines großen Infrastrukturprojekts außerhalb Europas Bestechungsgelder an hochrangige Beamte gezahlt hatte.</p>	<p>Gemeinsam mit der Weltbank und dem OLAF führte IG/IN Untersuchungen durch. Diese ergaben, dass einem Mitarbeiter eine „Provision“ in Höhe von 5 Prozent des Vertragswerts (über 6 Millionen Euro) gezahlt wurde. Es gab wenig bis keine Beweise dafür, dass dafür eine Gegenleistung erbracht wurde. Dies deutete darauf hin, dass mit der Provision tatsächlich Bestechungsgelder vertuscht wurden. IG/IN übergab diesen Fall an die jeweiligen Behörden in drei Ländern, damit die endgültigen Empfänger der Gelder festgestellt werden konnten. Die Untersuchung ergab auch einen Interessenkonflikt bei einem Berater des Geschäftspartners der EIB. Der Berater hatte den Auftragnehmer, der den Zuschlag erhalten hatte, unzulässigerweise im Auftragsvergabeverfahren beraten.</p>	<p>IG/IN riet dazu, dem Projektträger zu untersagen, die Dienste des Beraters weiter in Anspruch zu nehmen. Außerdem wurden Gespräche mit der Weltbank und dem Auftragnehmer aufgenommen, um eine Lösung zu finden.</p>
<p>IG/IN wurde der Verdacht einer möglichen heimlichen Absprache zwischen einem Mitarbeiter und einem Familienmitglied während eines Einstellungsverfahrens bei der EIB gemeldet.</p>	<p>Ein Bewerber für eine Stelle bei der EIB war mit einem EIB-Mitarbeiter verwandt. Während des üblichen Einstellungsverfahrens übermittelte der EIB-Mitarbeiter dem Bewerber vor dem Vorstellungsgespräch vertrauliche Informationen.</p>	<p>Der Fall wurden an die Direktion Personal übergeben, damit entsprechende Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden konnten.</p>
<p>IG/IN erfuhr aus anonymer Quelle, dass es bei einem Auftragsvergabeverfahren am Sitz der EIB Unregelmäßigkeiten gegeben haben soll. Angeblich sollte ein EIB-Mitarbeiter aus dem entsprechenden Geschäftsbereich finanzielle Beziehungen zu dem</p>	<p>Bei den Untersuchungen wurden Dokumente gefunden, die die Anschuldigung bestätigten. Der EIB-Mitarbeiter hatte sich in mehr als einem Punkt nicht an den EIB-Verhaltenskodex gehalten. Es lagen sowohl Interessenkonflikte als auch Verstöße gegen die</p>	<p>Der Fall wurde an die Direktion Personal übergeben, damit entsprechende Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden konnten. Außerdem empfahl IG/IN, die Überwachung von Verfahren in Hinblick auf externe Dienstleister zu</p>

<p>betreffenden Unternehmen unterhalten. Der anonyme Beschwerdeführer behauptete, dass die Polizei und das Finanzamt gegen das Unternehmen wegen Steuerbetrugs und -hinterziehung ermitteln.</p>	<p>Betrugsbekämpfungspolitik vor.</p>	<p>verbessern.</p>
<p>Verdacht</p>	<p>Untersuchungsergebnisse</p>	<p>Maßnahmen</p>
<p>Die EIB wurde von einer europäischen Geschäftsbank kontaktiert, die die Authentizität einer angeblich von der EIB ausgestellten Bankgarantie prüfen wollte.</p>	<p>Die Garantie, die angeblich auf Papier mit dem Briefkopf der EIB ausgestellt war, sollte als Mietkaution für eine Wohnung dienen. Bei dem Dokument handelte es sich um eine Fälschung.</p>	<p>IG/IN übergab den Fall an die nationale Polizei.</p>
<p>Laut einer anonymen Beschwerde gab es angeblich heimliche Absprachen zwischen Bietern in einem Vergabeverfahren außerhalb Europas, und Mitarbeiter des Projektträgers wurden bestochen.</p>	<p>IG/IN stellte fest, dass es zwischen den Bietern Verbindungen gab, unter anderem gemeinsame Eigentümerstrukturen und gemeinsame Büros. Die Bieter stritten jegliche heimliche Absprachen jedoch ab. Ihre Erklärungen deuteten darauf hin, dass sie tatsächlich jeweils einzeln geboten hatten. Außerdem gab es andere unabhängige Bieter, die für Wettbewerb sorgten. Der Preis des erfolgreichen Angebots deutete ebenfalls nicht darauf hin, dass die Kosten künstlich in die Höhe getrieben worden waren.</p>	<p>IG/IN empfahl dem Projektträger Maßnahmen, um bei zukünftigen Bieterverfahren für eine gründlichere Überprüfung der Bieter sowie korrekten Wettbewerb zu sorgen.</p>



Kontakte

Allgemeine Informationen:

Information Desk

☎ +352 4379-22000

☎ +352 4379-62000

✉ info@eib.org

Europäische Investitionsbank

98-100, boulevard Konrad Adenauer

L-2950 Luxembourg

☎ +352 4379-1

☎ +352 437704

www.eib.org